

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.10.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0811/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.10.2008	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Anerkennung des Vereins "Interkulturelles Intergrations- und Familienzentrum e.V." als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „Interkulturelles Familien- und Integrationszentrum e.V.“ vom 14.05.08

Beschlussvorschlag

Der Verein „Interkulturelles Familien- und Integrationszentrum e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG - KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Interkulturelle Integrations- und Familienzentrum e.V. (IFIZ e.V.) wurde 2006 gegründet, um russischsprachige Migranten zu fördern und zu integrieren.

Der Verein tritt für eine bessere Verständigung zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen der in Wuppertal lebenden Menschen ein.

Zurzeit fördert der Verein rd. 70 Kinder und Jugendliche durch kulturelle Angebote und sportliche Aktivitäten. Er bietet Gesprächskreise zur Erziehungsberatung und Familienfragen an.

Nach seiner Satzung hat der Verein das Ziel, Einwandererfamilien aus den Staaten der ehemaligen UdSSR in die hiesige Gesellschaft zu integrieren. Dies will er insbesondere durch

die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der Förderung der Familienhilfe erreichen.

Der Verein ist seit 2007 Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1. Vorsitzender des Vereins ist Herr Mykhaylo Flinta.

Das Ressort Zuwanderung und Integration verweist auf gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit IFIZ. Die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ teilt die Auffassung der Verwaltung und befürwortet die Anerkennung.

Anlagen

Anlage 01 – Vereinssatzung

Anlage 02 – Antrag auf Anerkennung vom 14.05.08

Anlage 03 – Auszug aus dem Vereinsregister